

Frauenbeauftragte in Werkstätten

Werkstatträte fordern flächendeckende Umsetzung

Gewalt kann alle Frauen treffen. Kaum eine Frau wird von sich sagen können, dass sie aufgrund ihres Geschlechts nicht schon einmal Opfer von diskriminierender Gewalt gewesen ist. Dabei erstreckt sich die Spannweite von verbalen Belästigungen (auch Komplimente können diskriminierend sein) über körperliche Übergriffe bis hin zu massiven physischen und psychischen Verletzungen.

Häufiger als Frauen in gesicherten sozialen und beruflichen Situationen sind jene Frauen Opfer von gewalttätigen Übergriffen, die sich in Ausbildung, in ungesicherten Arbeitsverhältnissen und in Abhängigkeitsverhältnissen befinden.

Frauen mit Behinderung sind im besonderen Maße auf Unterstützung angewiesen. Das macht sie besonders abhängig. Deshalb verwundern die Ergebnisse der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt wurde, kaum, 1.500 Frauen im Alter zwischen 16 und 65 Jahren wurden befragt. Die Ergebnisse belegen die hohe Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderung. Sie sind fast doppelt so häufig Opfer von körperlicher Gewalt als der Bevölkerungsdurchschnitt. Von sexueller Gewalt sind sie zwei- bis dreimal häufiger betroffen als die gesamte weibliche Bevölkerung.

Häufig findet diese Gewalt in privaten Räumen statt. Frauen fühlen sich zwar



in privaten Räumen sicherer, werden dort jedoch am häufigsten Opfer. Die Gewalt gegen Frauen geht in erster Linie von Männern aus, von Familienangehörigen, Einrichtungspersonal, Mitbewohnern, Vorgesetzten oder Kollegen.

Auch in Werkstätten können sich die Beschäftigten nicht immer sicher fühlen. Sowohl Frauen als auch Männer, die in Werkstätten beschäftigt sind, berichten von solchen Problemen – zum Teil auch von ihrer eigenen Betroffenheit. Auch Männer mit Behinderung sind Gewaltopfer. Auch aufgrund der eigenen Selbstwahrnehmung als hilfsbedürftig, sind sie einem höheren Risiko ausgesetzt, Gewalt zu erleben als der Bevölkerungsdurchschnitt. Bei Frauen ist das Gewaltproblem aber ein größeres. Außerdem sind Frauen mit Behinderung einer mehrfachen Diskriminierung ausgesetzt, was auch in Artikel 6 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention anerkannt wird.

Die Bundesvereinigung der Werkstatträte (BVWR) als Interessenvertretung der Werkstattbeschäftigten sieht es als ihre Aufgabe an, dieser Problemsituation entgegenzuwirken. Sie ist der Ansicht, dass Hilfsangebote wie Frauenberatungsstellen stärker auf Frauen mit Behinderung ausgerichtet sein müssen. Hilfreich wäre ein einfacherer Zugang zu den Beratungsstellen sowie Beratungen und Infomaterialien in Leichter Sprache. Die BVWR begrüßt das bundesweite



Hilfstelefon, das 2013 eingerichtet wurde und auch auf Frauen mit Behinderung zugeschnitten ist. Wichtig ist natürlich, dass das Angebot auch bei den Frauen ankommt. Ein Aushang in der Werkstatt mit der Telefonnummer 08000 - 116 116 und den erforderlichen Informationen ist sicherlich hilfreich.

Frauenbeauftragte in jeder Werkstatt

Vor allem aber sieht die BVWR die Notwendigkeit, dass in den Werkstätten vor Ort Ansprechpartnerinnen vorhanden sind. Sie unterstützt deshalb das Konzept „Frauenbeauftragte in Einrichtungen – Eine Idee macht Schule“, das aktuell in einer zweiten Phase vom BMFSFJ und einigen Bundesländern gefördert wird. Im Rahmen des Projektes werden Frauen mit Lernbehinderung zu Frauenbeauftragten und Multiplikatorinnen für Frauenbeauftragte ausgebildet. Das Projekt wird vom Verein Weibernetz e. V. in Kassel durchgeführt. Ausführliche Informationen zu dem Projekt finden Sie unter www.weibernetz.de/frauenbeauftragte.

Frauenbeauftragte sind Frauen mit Behinderung, die für ihre Kolleginnen als Ansprechpartnerinnen da sind. Frauen können sich bei Beziehungsfragen, Gewalt- und Diskriminierungserlebnissen und sonstigen frauenspezifischen

Themen an die Frauenbeauftragte wenden. Darüber hinaus arbeiten Frauenbeauftragte vertraulich, sodass Informationen nicht oder nur dann weitergegeben werden, wenn die Frau das wünscht. Für viele betroffene Frauen ist die Barriere groß, sich an das Personal in der Werkstatt zu wenden. Besonders dann, wenn sie bereits die Erfahrung gemacht haben, welche Wellen das schlagen kann. Für Frauen mit Behinderung ist es wichtig, dass das Gespräch auf Augenhöhe, von Frau zu Frau, von Kollegin zu Kollegin stattfindet. Deshalb können Männer auch nicht Frauenbeauftragte sein.

Über den Beratungsauftrag hinaus bringen Frauenbeauftragte den Fokus der weiblichen Beschäftigten in alle Bereiche der Werkstatt ein. Frauen und Männer brauchen unterschiedliche Dinge. Der Blick für diese Verschiedenheit ist jedoch nicht immer scharf genug. Frauenbeauftragte machen sich deshalb für ihre Kolleginnen stark.

Die BVWR fordert, dass es in jeder Werkstatt eine Frauenbeauftragte geben soll. Ihre Rolle sollte in die Werkstättenmitwirkungsverordnung aufgenommen werden, um eine gesetzliche Pflicht und geregelte Voraussetzungen für die Finanzierung zu schaffen. Aber auch ohne gesetzliche Regelung kann man bereits viel tun.

Frauenbeauftragte benötigen eine fundierte Ausbildung. Aus Sicht der BVWR ist dies ein besonders wichtiger Aspekt, der maßgeblich über den Erfolg entscheidet. Es ist z. B. wichtig, dass sie Kenntnisse über eine gute Gesprächsführung, über rechtliche Grundlagen und weitere Unterstützungsangebote haben. In der Ausbildung sollten sowohl theoretische Wissensvermittlung als auch praktische Übungen Platz haben. Außerdem sollten Frauenbeauftragte

Infomaterial

Die BVWR hat einen Infolyer und ein Positionspapier zum Thema Frauenbeauftragte geschrieben. Beides liegt in Leichter Sprache vor und kann in der Geschäftsstelle der BVWR bestellt werden:

DRK Generalsekretariat
Geschäftsstelle BVWR/Rosenbaum
Carsteinnstraße 58 · 12205 Berlin
info@bvwr.de
Tel. 030-85404-203 · Fax 030-85404-6203

eine Vorbildfunktion einnehmen, indem sie klare Grenzen setzen können. Auch das muss gelernt sein. Gute Ausbildungen zu Frauenbeauftragten bietet der Verein Weibernetz e. V. in Kassel an. Der Bedarf an weiteren Angeboten und Finanzierungsmöglichkeiten ist jedoch groß.

Voraussetzungen schaffen

Um erfolgreich arbeiten zu können, brauchen die Frauenbeauftragten auch die richtige Unterstützung. Dazu zählt eine personelle Assistenz, ähnlich wie die Assistenz des Werkstatttrates. Darüber hinaus benötigen die Frauenbeauftragten die Akzeptanz der Werkstattleitung. Je mehr die Frauenbeauftragte von den Werkstattverantwortlichen tatsächlich gewollt ist, desto erfolgreicher kann das Konzept greifen.

Außerdem ist eine gewisse Grundausstattung nötig. Frauenbeauftragte brauchen z. B. ein Büro mit abschließbarem Schrank und modernen Kommunikationsmitteln. Dabei sollte es sich um einen störungsfreien Raum handeln, in dem vertrauliche Gespräche stattfinden können. Außerdem muss es den Frauen möglich sein, sich bei Bedarf jederzeit an die Frauenbeauftragte wenden zu können. Aus Sicht der BVWR sollte dies während der Arbeitszeit zu den Sprechzeiten der Frauenbeauftragten möglich

sein, selbstverständlich ohne Nachfragen durch das Personal.

Genau wie der Werkstatttratt soll die Frauenbeauftragte über alle relevanten Themen in der Werkstatt informiert werden – rechtzeitig, umfassend und in geeigneter Weise. Sie soll die Möglichkeit haben, sich zu Veränderungen in der Werkstatt zu äußern.

Wichtig ist auch eine gute personelle Assistenz, eine Unterstützerin. Frauenbeauftragte dürfen mit ihren Aufgaben nicht allein gelassen werden. Die Unterstützerinnen leisten bei den Beratungsgesprächen Hilfestellung, geben inhaltliche Impulse und nehmen gemeinsam mit der Frauenbeauftragten an Sitzungen in der Werkstatt teil. Nicht zuletzt sind die Unterstützerinnen da, um das Gehörte gemeinsam reflektieren zu können. Dabei soll die Frauenbeauftragte die Möglichkeit haben, sich ihre Unterstützerin selbst auszusuchen, egal, ob aus der Werkstatt oder von „draußen“. Genauso wie die Frauenbeauftragte selbst steht die Unterstützerin unter Schweigepflicht. Auch die Unterstützerin sollte geschult werden.

Um all diese Voraussetzungen umzusetzen, bedarf es einer guten Unterstützung durch die Werkstattleitung. Ob die Arbeit einer Frauenbeauftragten in der Werkstatt erfolgreich ist oder nicht, hängt stark von der Unterstützung der jeweiligen Werkstatt ab.

Frauen mit Behinderung haben das Recht und die Kompetenz, für sich selbst zu sprechen. Sie sind Expertinnen für ihre Belange. Sie dürfen und müssen sich emanzipieren, damit sich ihre Lebenssituation verbessern kann.

Quellen:

- bff Frauen gegen Gewalt eV: www.frauen-gegen-gewalt.de/mythentatsachenzahlen-196.html.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenssituation und Belastung von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, Bielefeld, Frankfurt, Berlin, Köln, 2012.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gender-Datenreport 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, München, 2005.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderung und Beeinträchtigung in Deutschland, Bielefeld, Berlin, München, aktualisierte Fassung von 2013.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

KRISTINA SCHULZ
Vorstandsmitglied BVWR, und
KATRIN ROSENBAUM
Assistentin der BVWR